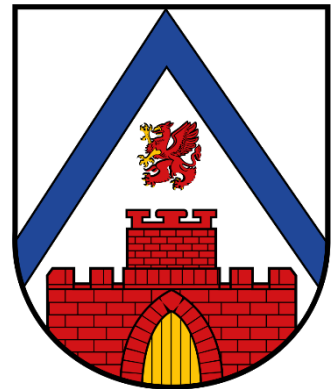




Zusammenfassende Erklärung

Stadt Eggesin
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.
25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit
Gewerbegebiet“**

03.07.2025

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange im Bebauungsplan

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25/2022 "Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet" wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Die dort ermittelten Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Untersucht und dargestellt werden im Umweltbericht die zu erwartenden Ein- und Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Mensch, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und Naturförderung wurden in die textlichen Festsetzungen und in die Planzeichnung des Bebauungsplanes integriert. Die durch die Planung auf die Schutzgüter zu erwartenden Auswirkungen werden durch geeignete Maßnahmen minimiert oder ausgeglichen. Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan werden folgende Umweltbelange berücksichtigt:

- Erhalt von hochwertigen Bestandsbäumen
- Anlegen von hochwertigen Flächen zum Artenschutz
- Maßnahmenfestlegung zur Grünflächenpflege
- Abstandsflächen zu bestehendem Wald
- Bauzeitenbeschränkungen zum Schutz vorhandener Brutvögel und Fledermausarten
- Ökologische Baubegleitung
- Umsetzung von Reptilienzäunen zum Schutz der Zauneidechse und Umsiedelung in Ersatzhabitate
- Ausweisung von Bautabuzonen, sowie Dämmerungs- und Nachtbauverbot
- Schonender Gebäudeabriss zum Erhalt von Fledermauswinterquartieren
- Anbringen von dauerhaften Nistkästen für Vögel und Fledermäuse
- Anlegen von Ersatzhabitaten für Bodenbrüter

Es wird eine Konversionsfläche der Militärliegenschaft Artilleriekaserne Karpin überplant. Aufgrund des erheblichen Umfangs der getroffenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und der Ausgleichsfläche kann der Eingriff als ausgeglichen angesehen werden.

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.08.2023 bis 08.09.2023 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Es wurden von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Äußerungen vorgebracht, die zu Planänderungen führten; diese sind im Wesentlichen:

- a) Aufnahme von Bestandsleitungen (wie z.B. Rohwasserleitung, Telekommunikationslinien und Gasleitung)
- b) Einschränkung des Gewerbegebietes durch Immissionsschutz in Zusammenhang mit angrenzendem Truppenübungsplatz
- c) Aufnahme der gesetzlich geschützten Vermessungsmarken
- d) Forderung nach Waldabstand von min. 30 m
- e) Forderung einer Umweltprüfung
- f) Forderung der Berechnung des gesetzlichen Baumschutzes

Nach Einarbeitung der Stellungnahmen wurde der Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.06.2024 bis 09.08.2024 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Die vorgebrachten Äußerungen führten zu keinen maßgebenden Änderungen der Planung mehr.

3. Gründe, aus denen heraus der Plan in Bezug zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Die Standortentscheidung für erneuerbare Energien im Stadtgebiet von Eggesin wurde unter Prüfung und Abwägung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung, der gesetzlichen Bestimmungen des EEG und der Konversionsplanung für die Artilleriekaserne Eggesin-Karpin vom Oktober 2015 getroffen. Die Stadt orientiert sich hier mit der Ausweisung von Flächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen auf eine militärische Konversionsfläche.

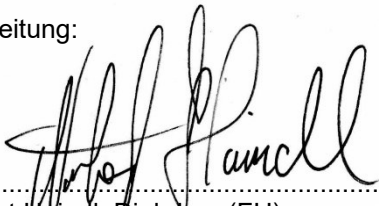
Die Kaserne Eggesin-Karpin wurde am 30. September 2015 von der Bundeswehr an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) übergeben. Zeitgleich dazu wurde die Konversionsplanung fertiggestellt. Darin werden für die Nachnutzung der Fläche verschiedene Nutzungsvarianten ausgewiesen, unter anderem auch die Nutzung der Fläche für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen, für Gewerbeansiedlungen und für Mischnutzungen.

Damit entspricht das Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ mit der Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage und eines Gewerbegebiets auf der Konversionsflächen

aus militärischer Nutzung in einem Teilgebiet des ehemaligen Militärstandortes Eggesin-Karpin planungsrechtlich durch die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik nach §11 BauNVO der vorliegenden Konversionsplanung.

Eggesin, den

Bearbeitung:



.....
Norbert Haindl, Dipl.-Ing. (FH)

Stadt Eggesin:

.....
Frau Schwibbe, 1. Bürgermeisterin